



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 76 vom 17. Dezember 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

Vom 13. Mai 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Juli 2015 die von der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 13. Mai 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Die fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 18. Juni 2014 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.A.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel und Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel des M.A.-Studiengangs Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung

Der Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung mit dem Abschluss Master of Arts (kurz: M.A. Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung) ist ein projekt- und forschungsorientierter Studiengang, der weiterführende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Fachgebiets Bewegungs- und Sportwissenschaft vermittelt. Die Studierenden werden durch die Erlangung des M.A.-Grades befähigt, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium soll zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion befähigen. Im Einzelnen gehören dazu folgende Ziele:

Das Studium vermittelt den aktuellen Wissensstand des Faches und bildet in den fachspezifischen Methoden aus. Die Studierenden erlangen vor allen Dingen durch projektbezogenes Arbeiten die Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig umzugehen und die Grundlagen ihres eigenen Faches kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Sie lernen, gesundheitsbezogene Problemstellungen aus bewegungswissenschaftlicher Sicht zu bearbeiten und hier sowohl naturwissenschaftliche als auch pädagogische und sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Perspektiven zu berücksichtigen.

Das Studium fördert darüber hinaus die Dialog- und Teamfähigkeit der Studierenden und befähigt sie zur selbstorganisierten Durchführung von Forschungsarbeiten. Sie lernen die Schlussfolgerungen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, mit Expertinnen und Experten bzw. mit Adressatinnen und Adressaten kommunizieren zu können.

Als Berufsfelder stehen den Absolventinnen und Absolventen die Bereiche der rehabilitativen und präventiven Gesundheitsförderung und -forschung im engeren und weiteren Sinne offen. Als potentielle Arbeitgeber kommen z.B. folgende Institutionen in Frage: Betriebe oder andere Institutionen mit eigenem betrieblichen Gesundheitsmanagement, Krankenkassen, Rehabilitationszentren, große Sportvereine, Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, Kur- und Bädereinrichtungen, Touristikanbieter usw.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau, Module
und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

Der Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Sie verteilen sich auf die zwei Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- Hauptfach Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung (Modul 1-6) 102 LP
- freier Wahlbereich 18 LP

Zu § 4 Absätze 2 bis 4 : Modulstruktur und Leistungspunkte

Der Studiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung ist in fünf Module gegliedert. Die Abfolge des Studiums und die Leistungspunktverteilung sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA-1: Projekt (18 LP)			MA-5: Abschlussmodul (30 LP)
Projektseminar 1 (6 LP)	Projektseminar 2 (8 LP)	Abschlusskolloquium (1 LP) Modulprüfung (3 LP)	Masterarbeit (22 LP)
MA-2: Bewegungsmedizinische, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Perspektiven (25 LP)			Mündliche Prüfung im Themenbereich Sportpädagogik, Sozial- und Kulturwissenschaft (4 LP)
Seminar: Sportmedizinische (orthopädische) Aspekte der Belastung und Anpassung (4 LP)	Trainingskonzepte und Bewegungsprogramme in der Gesundheitsförderung (6 LP)		
Seminar: Biomechanische Aspekte der Belastung und Anpassung des Bewegungsapparates (4 LP)	Seminar: Natur- und alltagsbezogene Aktivitätskonzepte/ Friluftsliv (4 LP)		Mündliche Prüfung im Themenbereich Bewegungs- und Sportmedizin sowie Bewegungs- und Trainingswissenschaft (4 LP)
Seminar: Naturwissenschaftliche Forschungsmethoden (4 LP)	Modulprüfung (3 LP)		
MA-3: Bewegungspädagogische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven (19 LP)			
Seminar mit sozial- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP)	Seminar: Entspannung und Entspannungstechniken (4 LP)		
Seminar mit bewegungs- und sportpädagogischem Schwerpunkt (4 LP)	Modulprüfung (3 LP)		
Seminar: Kultur- und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (4 LP)			

	MA-4: Berufsorientierung (10 LP)		
	Praktikum, 6 Wochen (8 LP)		
	Begleitseminar zum Praktikum (1 LP)	Praktikumsbericht (Abschlussprüfung) (1 LP)	
		Freier Wahlbereich (18 LP)	
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Zu § 4 Absatz 4: Abschlussmodul und Masterarbeit

Das Abschlussmodul besteht aus folgenden Teilen:

- 30-minütige mündliche Prüfung im Themenbereich der Sportpädagogik, Sozial- und Kulturwissenschaft,
- 30-minütige mündliche Prüfung im Themenbereich der Bewegungs- und Sportmedizin und Bewegungs- und Trainingswissenschaft,
- Masterarbeit.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 2: Lehrveranstaltungssprache, Anwesenheitspflicht und Anmeldung**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Englischsprachige Veranstaltungen sind möglich. Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen gilt aus didaktischen Gründen Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über das Campusmanagementsystem ‚STiNE‘ jeweils innerhalb der dort vorgesehene Fristen.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 5: Prüfungsarten und Gruppenarbeit**

1. Folgende Prüfungsarten sind möglich: Klausur, mündliche Prüfung, mündliches und schriftliches Referat, Hausarbeit, Praktikumsbericht und Lehrprobe.

1.1. Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des Praktikums reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:

- Erwartungen
- Beschreibung der Praktikumsstelle
- Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte
- Form der Betreuung und Anleitung
- Bilanzierung
- Bewertung der Studieninhalte im Lichte der Praxiserfahrung

Der Bericht ist dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Bewegungswissenschaft einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

1.2. In der Lehrprobe sollen didaktische Kompetenzen nachgewiesen werden.

2. Mündliche Prüfungen, mündliche und schriftliche Referate sowie Hausarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und

individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 10 Absatz 7: Studienleistungen und Prüfungsarten

Neben dem Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme an und der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen können folgende benotete oder unbenotete Studienleistungen als Voraussetzung für Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sein:

- Vorbereitung und Moderation einer Sitzung
- Präsentation
- Protokoll einer Sitzung
- Essays, Exzerpte oder Rezensionen
- Portfolio
- Erstellung einer kommentierenden Literaturliste
- Klausur
- Hausarbeit
- Praktische Demonstration
- Konzeptentwicklungen

Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird von den Lehrenden am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 2: Anmeldung zur Masterarbeit

(1) Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt folgende Studien- und Prüfungsleistungen voraus:

- Erwerb von 72 Leistungspunkten für das Absolvieren der Pflichtmodule 1 bis 4.
- Erwerb von 18 Leistungspunkten im Wahlbereich.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul sollte spätestens 6 Wochen vor Beginn desjenigen Semesters erfolgen, in dem das Abschlussmodul absolviert werden soll.

(3) Für den Fall, dass die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht in vollem Umfang erfolgreich absolviert wurden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten bei Vorliegen einer besonderen Härte der Anmeldung zum Abschlussmodul stattgeben.

Zu § 13 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit

Die Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag kann auch eine Abfassung in englischer Sprache genehmigt werden.

Zu § 13 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt ab Anmeldung 16 Wochen.

(2) Die Masterarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 60 bis 100 Textseiten (18.000 bis 30.000 Wörter) umfassen. Näheres wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 14

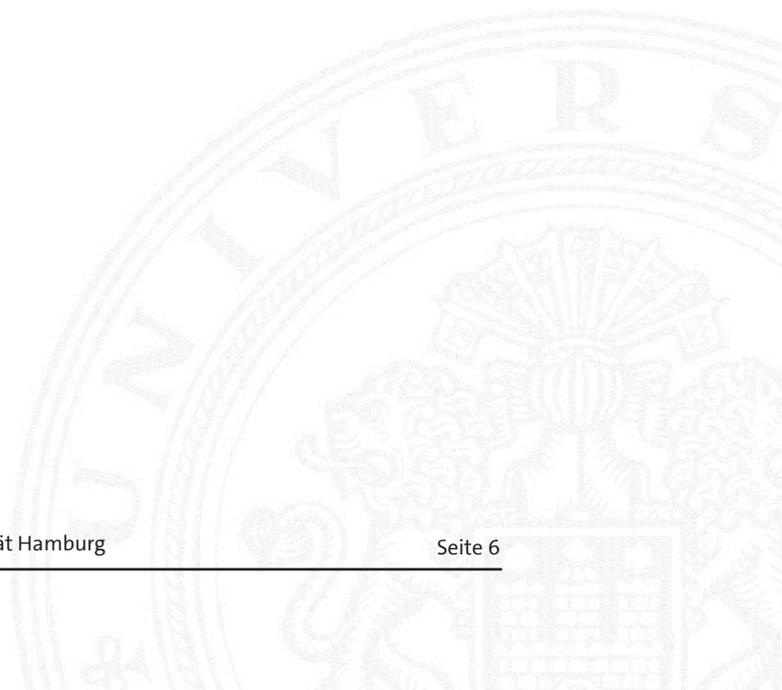
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 und 4: Berechnung der Gesamtnote und der Teilnoten

(1) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls erzielt wurden.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten

(3) Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich werden nicht benotet und gehen nicht in die Gesamtnote ein.



II. Modulbeschreibungen

Pflichtmodule im Masterstudiengang Bewegungswissenschaft — Schwerpunkt Gesundheitsforschung

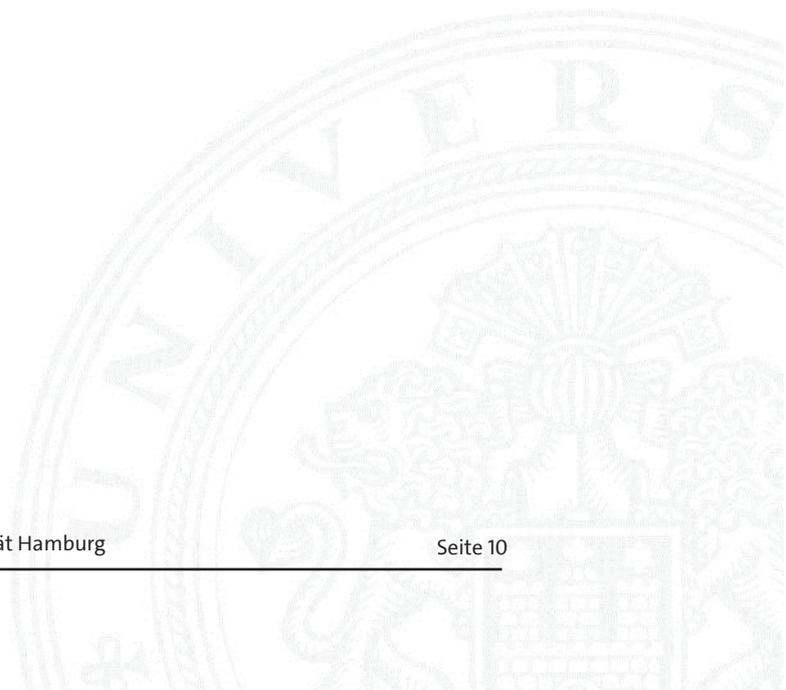
Titel: Projekt (Modul 1)									
Modultyp: Pflichtmodul									
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur Planung, Durchführung und Evaluierung von gesundheitsbezogenen Forschungsprojekten • Kompetenz, gesundheitsbezogene Forschungsaufgaben alleine und im Team zu bearbeiten • Kompetenz, fachliche Grundlagen handlungsorientiert und reflektiert in Bezug auf eine eigene Projektaufgabe in Anwendung zu bringen • Praxis der Projektdurchführung, -kontrolle, und -steuerung sowie der Prozessbegleitung 								
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung und Beschreibung des aktuellen Forschungsstands/ Ausgangslage der gewählten und zu bearbeitenden Projektidee • Entwicklung und Bearbeitung von Ziel- und Teilzielfragestellungen • Planung, Durchführung, Evaluation, Prozessbegleitung und Beschreibung des Projekts • Vorstellung der Projektergebnisse im Abschlusskolloquium 								
Lehrformen	<table border="1"> <tr> <td>Projekt Seminar 1</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Projekt Seminar 2</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Abschlusskolloquium</td> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	Projekt Seminar 1	3 SWS	Projekt Seminar 2	3 SWS	Abschlusskolloquium	1 SWS		
Projekt Seminar 1	3 SWS								
Projekt Seminar 2	3 SWS								
Abschlusskolloquium	1 SWS								
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine								
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (in Verbindung mit dem Abschlusskolloquium).</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Studienleistungen können z.B. sein: schriftliche Arbeiten, Konzeptentwicklungen oder Referate. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: in der Regel Deutsch</p>								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="1"> <tr> <td>Projekt Seminar I:</td> <td>6 LP</td> </tr> <tr> <td>Projekt Seminar II:</td> <td>8 LP</td> </tr> <tr> <td>Abschlusskolloquium:</td> <td>1 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung:</td> <td>3 LP</td> </tr> </table>	Projekt Seminar I:	6 LP	Projekt Seminar II:	8 LP	Abschlusskolloquium:	1 LP	Modulprüfung:	3 LP
Projekt Seminar I:	6 LP								
Projekt Seminar II:	8 LP								
Abschlusskolloquium:	1 LP								
Modulprüfung:	3 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP								
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich								
Dauer	3 Semester								

Titel: Bewegungsmedizinische, bewegungs- und trainingswissenschaftliche Perspektiven (Modul 2) Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der und reflexiver Umgang mit Theorien, Modellen, Forschungsmethoden und Anwendungsmöglichkeiten der Bewegungs- und Trainingswissenschaft in der Gesundheitsförderung • Kenntnis der und reflexiver Umgang mit weiterführenden Inhalten der Bewegungs- und Sportmedizin 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Biomechanische Eigenschaften sowie Belastung und Anpassung des Bewegungsapparates • Trainings- und Interventionskonzepte in der Gesundheitsförderung • Aspekte der Bewegungs- und Trainingswissenschaft sowie der Bewegungs- und Sportmedizin • Natur- und alltagsbezogene Aktivitätskonzepte/Friluftsliv, Bewegungsmöglichkeiten im Frei-raum Stadt und in Naturräumen, Perspektiven skandinavischer Outdoorkultur als Gesundheitsressource, Strategien der Verankerung alltagsbezogener Bewegung • Naturwissenschaftliche. Forschungsmethoden 	
Lehrformen	Seminar 1: Biomechanische Aspekte der Belastung und Anpassung des Bewegungsapparates	2 SWS
	Seminar 2: Sportmedizinische Aspekte der Belastung und Anpassung	2 SWS
	Seminar 3: Naturwissenschaftliche Forschungsmethoden	2 SWS
	Seminar 4: Trainingskonzepte und Bewegungsprogramme in der Gesundheitsförderung	3 SWS
	Seminar 5: Natur- und alltagsbezogene Aktivitätskonzepte/ Friluftsliv	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung findet in Verbindung mit Seminar 4 in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten oder einer Klausur (120-180 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten) statt. Die möglichen Formen der Modulabschlussprüfung werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in denen zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: in der Regel Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1:	4 LP
	Seminar 2:	4 LP
	Seminar 3:	4 LP
	Seminar 4:	6 LP
	Seminar 5:	4 LP
	Modulabschlussprüfung:	3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	25 LP	
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich	
Dauer	2 Semester	

Titel: MA-3 Pädagogische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis grundlegender pädagogischer, sozial- und kulturwissenschaftlicher Ansätze zu Bewegung und Gesundheit • Fähigkeit zur pädagogischen, sozial- und kulturtheoretischen Reflexion des Verhältnisses von Bewegung, Sport und Gesundheit • Kenntnis der historischen Genese der gegenwärtigen Konzepte von Bewegung und Gesundheit • Fähigkeit sozial differenzierte Erfahrungen von Bewegung und Gesundheit zu erkennen, zu reflektieren und zu vermitteln • Kenntnis der und reflexiver Umgang mit geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsmethoden für Bewegung und Gesundheit • Grundlegende Kenntnisse verschiedener Entspannungsverfahren deren Wirkungen und Möglichkeiten 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte von Bewegung und Gesundheit • Theoretische Konzepte zu Bewegung und Gesundheit • Verhältnis von Körper, Bewegung und Gesundheit • Bewegung und Gesundheit im Kontext verschiedener pädagogischer und sozialer Merkmale wie Alter, Geschlecht, Klasse/Schicht, ethnische Zugehörigkeit, Bildung • Geistes-, Kultur- und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden • Wahrnehmungs- und Entspannungsbezogene Bewegungskonzepte 	
Lehrformen	Seminar 1: Seminar mit sozial- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt	2 SWS
	Seminar 2: Seminar mit bewegungs- und sportpädagogischem Schwerpunkt	2 SWS
	Seminar 3: Entspannung und Entspannungstechniken	2 SWS
	Seminar 4: Kultur- und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar im Rahmen des M.A. Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Modulabschlussprüfung in Verbindung mit einem der Seminare in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in denen zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: in der Regel Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1:	4 LP
	Seminar 2:	4 LP
	Seminar 3:	4 LP
	Seminar 4:	4 LP
	Modulprüfung:	3 LP

veröffentlicht am 17. Dezember 2015

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	19 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich
Dauer	1 Semester



Titel: MA-4 Berufsorientierung	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Studierende kennen die Breite der Berufsfelder, haben ein spezifisches Berufsfeld vertieft im Hinblick auf das Spektrum beruflicher Tätigkeiten im Kontext interdisziplinärer Kooperation erfahren und ihre berufliche Rolle als Fachkraft im Berufsfeld reflektiert.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten • Reflexion des beruflichen Rollenrepertoires und seiner Integration in die eigene Persönlichkeit
Lehrformen	2 Praktika (jeweils 3 Wochen) oder 1 Praktikum (6 Wochen) Seminar: Begleitseminar zum Praktikum
	1 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar im Rahmen des M.A. Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet im Zusammenhang des Praktikums in der Form einer schriftlichen Hausarbeit (Praktikumsbericht) über ein Berufsfeld und im Rahmen des Begleitseminars zum Praktikum in der Form einer schriftlichen Reflexion (Person und berufspraktische Tätigkeit im Berufsfeld) statt.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Absolvieren der beiden Berufspraktika sowie regelmäßige und aktive Teilnahme (Einbringen von Fallmaterial aus dem Praktikum, eigene Anliegen) am Begleitseminar, inklusive Vor- und Nachbereitung des Seminars.</p> <p>Prüfungssprache: in der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Praktikum: 8 LP Praktikumsbericht: 1 LP Begleitseminar zum Praktikum: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich
Dauer	2 Semester

Titel: MA-5 Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul							
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des erfolgreichen Studiums des MA-Studienganges Bewegungswissenschaft — Schwerpunkt Gesundheitsforschung • Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Bewegungswissenschaft 						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung • Inhaltliche Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit 						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis des Absolvierens aller Pflicht- und Wahlmodule des Studienganges Bewegungswissenschaft — Schwerpunkt Gesundheitsforschung						
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar im Rahmen des M.A. Bewegungswissenschaft — Schwerpunkt Gesundheitsforschung						
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Masterarbeit im Umfang von 60-100 Textseiten. Modulteilprüfung in Form einer mündlichen Prüfung als Verteidigung der Masterarbeit</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Zulassung zum Abschlussmodul</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung im Themenbereich der Sportpädagogik, Sozial- und Kulturwissenschaft</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung im Themenbereich der Bewegungs- und Sportmedizin und der Bewegungs- und Trainingswissenschaft</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Masterarbeit</td> <td>22 LP</td> </tr> </tbody> </table>	Mündliche Prüfung im Themenbereich der Sportpädagogik, Sozial- und Kulturwissenschaft	4 LP	Mündliche Prüfung im Themenbereich der Bewegungs- und Sportmedizin und der Bewegungs- und Trainingswissenschaft	4 LP	Masterarbeit	22 LP
Mündliche Prüfung im Themenbereich der Sportpädagogik, Sozial- und Kulturwissenschaft	4 LP						
Mündliche Prüfung im Themenbereich der Bewegungs- und Sportmedizin und der Bewegungs- und Trainingswissenschaft	4 LP						
Masterarbeit	22 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP						
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich						
Dauer	1 Semester						

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage der Veröffentlichung durch die Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 20. Juli 2015
Universität Hamburg